

Tierpflegevertrag

Nr. _____

Hands4Animals e.V. („Eigentümer“) übergibt an („Pflegender“):

Herrn/Frau: ...

Geburtsdatum: ...

Straße, Haus-Nr.: ...

PLZ, Ort: ...

Telefon: ...

E-Mail: ...

ausgewiesen durch Personalausweis Nr./ Reisepass Nr.: ...

Das nachfolgend bezeichnete Tier zur Pflege:

Art: Hund

Name: ...

Bild: ...

Rasse: ...

Farbe: ...

Alter: ... (bei Fundtieren geschätzt)

Geschlecht: ...

Kastriert: ...

Chip-Nr.: ...

Herkunftsland: ...

Beschreibung/ Auffällige Merkmale: ...

Hands4Animals e.V. bleibt während der Dauer des Pflegevertrages Eigentümer des Tieres. Sachschäden und Personenschäden ab einem Betrag von 350,- Euro, die durch das Tier verursacht werden, sofern keine grobfahrlässige oder vorsätzliche Verursachung durch den Pflegenden erfolgt ist, werden von dem Eigentümer getragen.

Gesundheit

Wurden Gesundheitstests vorgenommen? Welche und mit welchem Ergebnis?

Leishmaniose getestet: ...

Ehrlichiose getestet: ...

Babesiose getestet: ...

Filaria getestet: ...

Anaplasmosis getestet: ...

positiv auf: ...

Weitere Krankheiten: ...

Befand oder befindet sich das Tier wegen einer Krankheit oder eines Unfalls in tierärztlicher Behandlung: ...

Dokumente

Es werden folgende Papiere ausgehändigt:

Impfpass Ja

Tierärztliche Gutachten und Dokumente. Welche Dokumente werden genau ausgehändigt?

...

Pflichten des Eigentümers

1. Tierarztkosten übernimmt bei Bedarf der Eigentümer.

Dabei ist folgendes durch den **Pflegenden** zu beachten:

- a. Tierarztbesuche zur Vorsorge, bzw. für eine Routineuntersuchung sind vorher mit **Hands4Animals e.V.** abzusprechen. Tierschutzpreise sind anzufragen und Kostenvoranschläge einzuholen.
- b. Bei Verhaltensauffälligkeiten ist unverzüglich der Eigentümer zu unterrichten.
- c. Notfälle sind so bald wie möglich zu melden.
- d. Die Kosten können nur gegen Rechnung zurückerstattet werden. Als Rechnungsempfänger muss der Eigentümer **Hands4Animals e.V.** aufgeführt werden.
- e. Folgebehandlungen, Medikamentengabe, größere Laboruntersuchungen oder ärztlich empfohlene Euthanasie des Tieres sind ebenfalls vorher mit dem Eigentümer **Hands4Animals e.V.** abzusprechen.
- f. Bei Verstößen gegen die oben geregelten Pflichten des Pflegenden werden keine Kosten erstattet.
- g. Für den Fall, dass der Pflegende das Tier/den Hund übernimmt, ist der Eigentümer berechtigt, die bisher von ihm verauslagten Tierarztkosten von dem Pflegenden zur Hälfte zurückzuverlangen. Der Eigentümer verpflichtet sich, dieses Recht nicht missbräuchlich auszuüben.

- 
2. Der Eigentümer verpflichtet sich darüber hinaus, dem Pflegenden während der Dauer des Vertrages beratend zur Seite zu stehen, dies betrifft sämtliche kynologischen Fragen, sowie Fragen der Fütterung, Haltung und Unterkunft. Soweit Hundeschule und oder Therapie erforderlich sein sollte, übernimmt der Eigentümer nach Absprache die Kosten hierfür.
 3. Der Eigentümer verpflichtet sich, die Kosten der Anmeldung nach dem Landeshundegesetz im Falle der Erforderlichkeit sowie die Steuer im Falle einer Steuerpflichtigkeit zu tragen.
 4. Der Eigentümer versichert, dass das Tier ausreichend haftpflichtversichert ist.
 5. Der Eigentümer erklärt, den Pflegenden vor Abschluss des Pflegevertrages über alle relevanten Umstände, die das Wesen, die Gesundheit und die Vergangenheit des Tieres betreffen, soweit ihm diese Umstände bekannt sind, aufgeklärt zu haben. Der Eigentümer versichert daher, nach bestem Wissen und Gewissen und in verantwortlicher Wahrnehmung seiner ihm satzungsmäßig obliegender Pflichten dem Pflegenden das Tier zu überlassen. Der Pflegende wurde auch ausführlich darüber aufgeklärt, dass es sich bei dem ihm im Rahmen dieses Vertrages überlassenen Tier um ein Tier aus dem Tierschutz handelt, dessen Lebenslauf möglicherweise nicht bekannt ist. Haltungs- und genetisch bedingte Defekte sind daher jederzeit möglich.
 6. Die erforderlichen Impfungen, Wurmkuren sowie alle notwendigen Tierarztkosten werden von **Hands4Animals e.V.** übernommen.

Der Pflegende erkennt im Interesse des genannten Tieres folgende Pflichten an:

1. Das Tier ist unter Beachtung des Tierschutzgesetzes in art- und ordnungsgemäßer Pflege im Wohnbereich zu halten, jegliche Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und nicht durch Dritte zu dulden und das Tier ist nicht – auch nicht vorübergehend – im Freien anzubinden, im Zwinger oder im Freien zu halten oder an die Kette zu legen.
 - a. Das ihm zur Pflege überlassene Tier regelmäßig und ausreichend mit Futter, mindestens mittlerer Art und Güte, auf seine Kosten zu füttern.
 - b. Den individuellen Bedürfnissen des Hundes durch artgerechte Auslastung gerecht zu werden.
 - c. Dem Tier unbedingt Familienanschluss zu gewähren und es soweit wie möglich nicht alleine zu lassen.
2. Das Tier darf weder vermittelt, verkauft, noch verschenkt werden ohne Einwilligung des Vereins **Hands4Animals e.V.** in die dauernde Obhut einer anderen Person gegeben werden.
3. Das Tier wird nicht zur Zucht, Vermehrung oder zum Verzehr verwendet.

4. Das Tier wird nicht zu Tierversuchen zur Verfügung gestellt.
5. Das Tier ist an der Leine und mit Sicherheitsgeschirr zu führen. Eine Befreiung von Leine und Sicherheitsgeschirr ist nur nach Absprache mit dem Eigentümer erlaubt. Das Sicherheitsgeschirr wird vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kennmarke muss am Sicherheitsgeschirr des Hundes befestigt sein.
6. Dafür Sorge zu tragen, dass das Tier während der Dauer des Vertrages nicht entlaufen kann, keinen Schaden erleidet und keinem Dritten bzw. anderen Tieren einen Schaden zufügt. Entlaufene Tiere sofort dem Tierschutzverein zu melden und geeignete Maßnahmen zur Wiederfindung des Tieres einzuleiten.
7. **Die Inanspruchnahme eines Tierarztes - außer in Notfällen - ist mit Hands4Animals e.V. abzusprechen und Kostenvoranschläge sind vorab einzureichen.**
8. **Hands4Animals e.V.** muss unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden, falls das Tier abhandenkommt, stirbt oder aufgrund tierärztlichen Rates bei einer unheilbaren Krankheit eingeschläfert werden muss.
9. Bei einem Wohnungswechsel ist die neue Anschrift unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.
10. Das Tier muss an **Hands4Animals e.V.** zurückgegeben werden, falls es aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann.
11. Beauftragten Personen des Vereins ist der Zugang zum Tier/ zu den Tieren jederzeit erlaubt. **Hands4Animals e.V.** ist berechtigt, die Tierhaltung unangemeldet zu kontrollieren. Dem Pflegenden stellt der Verein einen Speicherplatz für Fotos und Videos zur Verfügung. Der Pflegende verpflichtet sich, Fotos und Videos, die den Zustand des Tieres dokumentieren, im Abstand von zwei Wochen eigenständig hochzuladen. Erfüllt die Pflegestelle trotz Abmahnung nicht ihre Vertragsverpflichtungen, so ist **Hands4Animals e.V.** berechtigt, die Herausgabe des Tieres zu verlangen.
12. Mündliche Abreden neben diesem Vertrag haben keinerlei Geltung. Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform.
13. Salvatorische Klausel. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
14. Bei einer **Pflegestelle mit Option** (zur festen Übernahme) muss die vollständige Schutzgebühr vorab überwiesen werden. Die Schutzgebühr ist nach der positiven Vorkontrolle zu entrichten, unabhängig vom Übergabedatum des Tieres.
- Übergabedatum des Tieres: ...
15. Sollte sich die Pflegestelle gegen den Hund entscheiden, wird die Schutzgebühr erstattet,

sobald das Tier neu vermittelt wurde.

16. Entscheidet sich die Pflegestelle mit Option für die Adoption des Tieres, muss dies innerhalb von 30 Tagen mitgeteilt werden.

17. Muss bei der Pflegestelle mit Option das Tier vorzeitig umgesetzt werden, so trägt die Pflegestelle die Kosten des Pfoten-/Fellnasentaxis in voller Höhe.

Falschangabe und Vertragsbruch/ Vertragsstrafen

Im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Eigentümer neben seinem Rücktrittsrecht berechtigt, eine Vertragsstrafe von bis zu 1.000,- EUR pro Tier vom Pflegenden zu verlangen. Bei Verstößen gegen das Verbot der Fortpflanzung fällt eine Vertragsstrafe in Höhe von 600,- EUR pro Welpen an.

Besondere Vereinbarungen - Von beiden Vertragspartnern sind folgende zusätzliche besonderen Regelungen mit Auswirkungen auf diesen Vertrag vereinbart worden:

...



Hand4Animals e.V.

Datenschutz

Der Eigentümer erhebt, verarbeitet, archiviert und nutzt die personenbezogenen Daten dieses Vertrages für die Bearbeitung der Pflege-Vermittlung.

Bei der Pflege-Vermittlung werden im Vorfeld und im Zuge der Ausfertigung der gesetzlich vorgeschriebenen Einreisepapiere Ihre Adressdaten als neuen Aufenthaltsort des Tieres an das für Ihren Wohnort zuständige Veterinäramt übermittelt, sofern sich das Tier zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch im Ausland aufhält.

Ihre Daten sind bei uns in sicheren Händen und werden konsequent nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung behandelt. Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert und können nach 10 Jahren (außer es gelten abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen) gelöscht werden. Sie können sich jederzeit per Mail an den Eigentümer wenden, sich über Ihre Daten informieren und eine Herausgabe, Löschung oder Berichtigung dieser beantragen. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich an die für Sie zuständige Datenschutzbehörde (z.B. Ihren Landesdatenschutzbeauftragten) zu wenden.

Mit der vereinsinternen Archivierung seiner persönlichen Daten erklärt sich der Pflegende ebenfalls einverstanden.

Den Vertragstext habe/n Ich/wir vollständig und genau gelesen und erkenne/n ihn in allen Einzelheiten an. Zusatzvereinbarungen siehe Besondere Vereinbarungen. Dieser Vertrag wurde zweifach ausgefertigt.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Pflegende, den Tierpflegevertrag genau gelesen, verstanden und eine Ausfertigung erhalten zu haben. Er erkennt ihn in seinem vollen Inhalt als rechtsverbindlich an. Die Selbstauskunft für Pflegestellen ist Bestandteil dieses Vertrages.

Ich bestätige die Einwilligung gemäß Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO.

Ort, Datum:

...

(Übergeber)

(Übernehmer)